

Hausarbeit für Anfänger

Der russische Staatsbürger Sergej Schostakowski (S) zählt zu den weltweit renommiertesten Dirigenten und hat in der Vergangenheit mehrere der berühmtesten Symphonieorchester geleitet. Seit 2013 ist er aufgrund eines privatrechtlichen Arbeitsvertrags als Chefdirigent der „Preußischen Philharmoniker“ (PP) tätig. Organisatorisch werden die PP als ein dem Kulturdezernat unterstellter Regiebetrieb der brandenburgischen Stadt X geführt.

In den zurückliegenden Jahren hatte S. bei öffentlichen Äußerungen und Auftritten wiederholt seine Unterstützung der russischen Regierungspolitik zum Ausdruck gebracht. Auch als im Jahr 2014 die Halbinsel Krim von Russland annektiert worden war, hatte S. dies in öffentlichen Kommentaren begrüßt.

Am 24.02.2022 beginnt Russland einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Als Gegenmaßnahmen verhängen zahlreiche westliche Staaten umfassende Sanktionen gegen Russland. Am darauffolgenden Tag fordert der Bürgermeister von X. den S. dazu auf, den russischen Angriff gegen die Ukraine öffentlich zu verurteilen und sich von der russischen Regierung mit deutlichen Worten zu distanzieren. Dieser Aufforderung kommt S. nicht nach. Über sein Management lässt S. erklären, dass er es ablehne, sich öffentlich zum Krieg gegen die Ukraine zu äußern.

Die Stadt X. kündigt daraufhin den Arbeitsvertrag mit S. im Wege einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 BGB. X. beruft sich dabei auf den gravierenden Imageschaden, den S. durch seine Weigerung, sich öffentlich von der russischen Regierungspolitik zu distanzieren, dem Orchester und damit auch X. als Arbeitgeberin zufüge. Die von S. vor den Arbeitsgerichten erhobene Klage gegen die Kündigung bleibt in allen Instanzen erfolglos. S. fühlt sich durch diese Entscheidungen in seinen Grundrechten aus Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 5 Abs. 3 und Art. 12 GG verletzt und erhebt deshalb Verfassungsbeschwerde zum BVerfG.

Da sich S. zu diesem Zeitpunkt in St. Petersburg aufhält und seit dem Ausbruch des Krieges sämtlicher Postverkehr zwischen Russland und Deutschland eingestellt worden ist, übermittelt S. die Verfassungsbeschwerde zunächst per E-Mail an das Bundesverfassungsgericht, wobei der fünfzigseitige Schriftsatz als Dateianhang im PDF-Format angefügt ist. Sicherheitshalber sendet S. denselben Schriftsatz auch per Telefax an das Bundesverfassungsgericht. Aufgrund eines technischen Fehlers wird dabei die letzte Seite des Textes, auf der sich die Unterschrift von S. befindet, nicht übermittelt.

X. macht geltend, dass die Verfassungsbeschwerde des S. von vornherein unzulässig sei, da sie nicht formgerecht erhoben wurde. Darüber hinaus sei sie auch unbegründet: Bei dem Arbeitsverhältnis zwischen X. und S. habe es sich um eine rein privatrechtliche Rechtsbeziehung gehandelt, so dass die Grundrechte nicht anwendbar seien. Im Übrigen sei das außenpolitische Bemühen der Bundesrepublik um Frieden und internationale Sicherheit ein überragend wichtiges Verfassungsgut, das derartige Grundrechtseinschränkungen rechtfertigen könne.

Aufgabe: Erstellen Sie ein Rechtsgutachten zu den Erfolgsaussichten der Verfassungsbeschwerde von S.

Das reine Gutachten sollte nicht mehr als 25 Seiten umfassen (Schriftgröße: Times New Roman, 12 pt [Fußnoten 10 pt]; normale Laufweite; Zeilenabstand 1,5-fach; Ränder: rechts 7 cm, oben 3 cm, unten 3 cm).

Fügen Sie Ihrer Hausarbeit eine Eigenständigkeitserklärung bei, einen Vordruck finden Sie als Anhang der Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät.

Sie müssen Ihre Hausarbeit sowohl schriftlich in Papierform als auch elektronisch einreichen.

Die Hausarbeit muss auch in Papierform bis zum jeweiligen Termin am Lehrstuhl eingegangen sein, sonst wird sie als nicht rechtzeitig abgegeben gewertet. Die Gefahr der rechtzeitigen Zustellung trägt der/die Bearbeiter/-in, das Datum des Poststempels ist nicht maßgebend!